



Jugendgefängnisse, Soziale Grundrechte, Terror: Nationalrat diskutiert Berichte der Volksanwaltschaft

Volksanwaltschaftsausschuss behandelt drei Sonderberichte

Im Jahr 2022 veröffentlichten Volksanwältin Gaby Schwarz und die Volksanwälte Bernhard Achitz und Walter Rosenkranz drei zusätzliche Berichte, die am 14. März im Volksanwaltschaftsausschuss des Nationalrats diskutiert wurden. Diese Berichte befassen sich mit Sonderthemen, die die Volksanwaltschaft zusätzlich zu ihrer regulären Prüftätigkeit eingehend untersuchte und deren Ergebnisse in folgender Form Niederschlag finden:

"Jugend in Haft"

Der Bericht „Jugend in Haft“ ist das vorläufige Ergebnis eines Prüfungsschwerpunktes der Volksanwaltschaft und ihrer Kommissionen. Er wendet sich den Lebens- und Aufenthaltsbedingungen von inhaftierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu. Zugleich beleuchtet er die Arbeitsbedingungen der Betreuerinnen und Betreuer und befasst sich mit strukturellen Fragen des Jugendstrafvollzuges.

„Klar ist, dass junge Menschen nur dann in Haft genommen werden sollten, wenn das unbedingt notwendig ist. Gerade für junge Menschen ist eine Inhaftierung oft ein besonders einschneidendes Erlebnis. Sind sie einmal in Haft, dann ist es notwendig sie bestmöglich zu unterstützen, damit sie wieder zurück in ein geregeltes Leben finden können“, so Volksanwältin Gaby Schwarz.

Hier geht es zum Bericht. [https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/ab9fk/jugend-in-haft_wahrnehmungsbericht-2022.pdf]

„NGO-Forum Soziale Grundrechte“ für Verankerung in Verfassung

Im Sonderbericht „NGO-Forum Soziale Grundrechte“ sammelte die Volksanwaltschaft Forderungen zahlreicher Organisationen der Zivilgesellschaft für die Verankerung der Sozialen Grundrechte in der Verfassung. „Es gibt einen breiten Konsens, dass Österreich ein Sozialstaat ist – das bildet die Verfassung aber nicht ab“, sagt der für Soziales zuständige Volksanwalt Bernhard Achitz. Einen umfassenden österreichischen Grundrechtskatalog schnellstmöglich in Angriff zu nehmen, ist auch im Regierungsprogramm vorgesehen. „In

Österreich gibt es nach wie vor Lücken im sozialen System. Wenn die sozialen Grundrechte in der Verfassung verankert wären, dann wäre ein Lückenschluss leichter durchsetzbar“, so Achitz.

Hier geht es zum Bericht. [

https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/78t15/Sonderbericht%20-%20NGO-Forum%202022%20-%20Tagungsband_final_online.pdf]

"Terroranschlag 2. November 2020"

„Nach dem Terroranschlag in Wien am 2. November 2020 prüfte die Volksanwaltschaft – wie es ihrem verfassungsmäßigen Auftrag entspricht – ob ein Verwaltungsmissstand im Bereich des polizeilichen Handelns vorlag“, erklärt der für die Polizei zuständige Volksanwalt Walter Rosenkranz. Im Zuge des Prüfverfahrens musste das BMI auch teils an seine Kooperationspflicht gegenüber der Volksanwaltschaft erinnert werden, habe man doch nicht alle angefragten Unterlagen ungeschwärzt geliefert bekommen. „Die Volksanwaltschaft empfahl dem BMI schließlich eine lückenlose disziplinarrechtliche Aufklärung, warum in BVT und LVT Wien bereits im Spätsommer 2020 trotz bekannter Verdachtsmomente nicht mit hohem kriminalistischem Druck gearbeitet wurde und zeitnah an die Staatsanwaltschaft berichtet wurde“, fasst Rosenkranz die Ergebnisse zusammen.

Hier geht es zum Bericht.

[<https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/3ge39/Sonderbericht%20zum%20Terroranschlag%202020.pdf>]

Rückfragehinweis:

Volksanwaltschaft
Mag. Agnieszka Kern, MA
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
+43 (0) 1 515 05 – 204
agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at
www.volksanwaltschaft.gv.at